

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

**Einzelplan 4**

**Produktgruppe 255.02**

**Betr.: Endlich fördern, nicht nur fordern – Arbeit und Teilhabe für Langzeitarbeitslose**

In der öffentlichen Wahrnehmung steht in erster Linie der Fachkräftemangel im Vordergrund. Dabei wird oft übersehen, dass die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen, also derer, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, mit bundesweit 831.000 Menschen nach wie vor hoch ist. Zwar sank die Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen zuletzt, dies ist jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr Kurzarbeitslose in Jobs vermittelt werden können, während gleichzeitig mehr Langzeitarbeitslose insbesondere wegen eines Wechsels in den Rentenbezug aus der Statistik ausscheiden.

Die Chancen, aus der Langzeitarbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen zu können, haben sich dagegen keineswegs verbessert. Die sogenannte Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und Selbstständigkeit stagnierte zwischen 2015 und 2017 bundesweit bei gerade einmal 1,6 Prozent. Von 1.000 Langzeitarbeitslosen konnten im Folgemonat also nur 16 eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Bei den Kurzarbeitslosen sieht es im Vergleich dazu deutlich besser aus. Dort können von 1.000 Personen immerhin 104 im Folgemonat in den ersten Arbeitsmarkt wechseln.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Aussichten, aus der Langzeitarbeitslosigkeit einen Job zu finden, gleichbleibend sehr niedrig sind. Das bedeutet, dass die Arbeitslosigkeit sich verfestigt und es Menschen gibt, die nicht mehr aus dem ALG-II-Bezug herauskommen. So ergab eine aktuelle Auswertung der Bundesagentur für Arbeit, dass sich bundesweit 469.000 Menschen seit dem Inkrafttreten des Hartz-IV-Gesetzes im Jahr 2005 im ALG-II-Bezug befinden.

Bei Langzeitarbeitslosen spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die als „Vermittlungshemmnisse“ bezeichnet werden. Die größten Risikofaktoren für Langzeitarbeitslosigkeit sind geringe Deutschkenntnisse, gesundheitliche Beeinträchtigungen, ein Alter ab 51 Jahren sowie fehlende Berufsausbildung. Aber auch der langanhaltende Leistungsbezug an sich erschwert eine Arbeitsaufnahme.

Um diese Nachteile am Arbeitsmarkt zu kompensieren, ist eine besondere Förderung notwendig. Hier ist über viele Jahre hinweg wenig getan worden. Hamburg hat mit Inkrafttreten von Hartz IV die Bereitstellung von eigenen Haushaltsmitteln für Arbeitsmarktpolitik drastisch zurückgefahren. Während 2000/2001 umgerechnet noch über 117 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung standen, waren es 2017/2018 nur noch jeweils knapp 18 Millionen Euro. Der Senat erklärt dazu, dass seit 2005 der Bund die

Finanzierungsverantwortung trage. ESF- und Landesmittel für Arbeitsmarktprogramme seien nur eine Ergänzung (vergleiche Drs. 21/14033).

Für das auslaufende Landesarbeitsmarktprogramm TAGWERK wurden 2017 nur knapp 1,3 Millionen Euro ausgegeben. Der Senat verkennt damit, dass der Bund die Jobcenter zu keinem Zeitpunkt dem Bedarf der Erwerbslosen entsprechend finanziert hat, obwohl sich 90 Prozent der Langzeitarbeitslosen im ALG-II-Bezug befinden, während nur 10 Prozent im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (SGB III) betreut werden.

Auch das für 2019 bis 2022 vorgesehene Bundesprogramm für einen sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz) wird die Lage und Zahl der Langzeitarbeitslosen nur marginal verbessern. Selbst wenn hierdurch eine Förderung und Arbeitsaufnahme für 3.000 Personen in Hamburg gelänge, stünde diesen Plätzen immer noch eine stagnierende Zahl von über 18.000 Langzeitarbeitslosen gegenüber. Davon sind über 15.000 Personen schon sechs Jahre und länger im Leistungsbezug (vergleiche Drs. 21/13933). Es ist also dringend notwendig, dass Hamburg eine eigene Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit Schaffung von Stellen, öffentlich geförderter Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung sowie verstärkter begleitender psychosozialer Betreuung und Beratung betreibt.

Der Aufbau von Selbstwertgefühl, behutsames Heranführen an Arbeit und nicht Druck müssen im Vordergrund von Hamburger Maßnahmen stehen. Sie sind so zu gestalten, dass sie auf Freiwilligkeit basieren und ohne Sanktionen auskommen. Es muss ein differenziertes Angebot geben, das auch einen niedrigschwelligen Zugang mit einer Verankerung in benachteiligten Stadtteilen und der Verknüpfung mit Quartiersentwicklungsarbeit beinhaltet. Denn Arbeitsmarktpolitik hat auch eine sozialräumliche Komponente. Arbeitsmarktprogramme sollten auch die Möglichkeit bieten, Menschen zu befähigen, die großen Beschäftigungschancen in sozialen Arbeitsfeldern wahrzunehmen.

All das hat letztlich nicht nur eine rein arbeitsmarktpolitische Wirkung, sondern bedeutet für Langzeitarbeitslose soziale Teilhabe. Zugleich ist es auch Armutsbekämpfung. Wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu tariflichen Bedingungen geschaffen, so verbessern sich das Einkommen und der damit verbundene Handlungsspielraum für die Betroffenen, aber auch für ihre Familien, insbesondere für ihre Kinder.

Die Höhe für die Aufstockung des arbeitsmarktpolitischen Haushaltstitels ergibt sich aus einem Vergleich der Eingliederungsleistungen, die im Rechtskreis SGB III pro Kopf ausgegeben werden, mit denen im Rechtskreis SGB II. Denn nur so kann eine angemessene Förderung für Langzeitarbeitslose angeboten werden.

Im Jahr 2017 wurden für Leistungsberechtigte nach dem SGB II circa 836 Euro pro Person ausgegeben (vergleiche Drs. 21/12711), für Leistungsberechtigte im SGB-III-Rechtskreis dagegen 2.270 Euro. Dies berechnet sich wie folgt: Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2017 63.756.000 Euro für Eingliederung, Weiterbildung, Gründungszuschuss und Vermittlung ausgegeben. Davon profitierten 2017 im monatlichen Mittel 28.079 Personen.

Überträgt man diese Zahl auf die circa 128.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB-II-Rechtskreis im gleitenden Jahresdurchschnitt, ergibt sich ein Betrag in Höhe von 290.560.000 Euro. Bei einem voraussichtlichen Jobcenter-Eingliederungsbudget von 150 Millionen Euro würde dies eine Verstärkung um 140.560.000 Euro bedeuten. Da der Problemdruck gegenüber ALG-I-Empfängern/-innen deutlich höher ist, ist dieser Betrag noch um einen Zuschlag von 15 Prozent (21.084.000 Euro) zu erhöhen.

Daraus ergibt sich ein Betrag von mindestens 161.644.000 Euro jährlich, den Hamburg zusätzlich im Haushalt für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stellen muss. Da sich ein solches Programm nicht sofort umsetzen lässt, soll der Etat stufenweise bis zum Jahr 2022 auf 162 Millionen Euro aufgebaut werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. In der Produktgruppe 255.02 „Arbeitsmarktpolitik“ werden im Produkt „Arbeitsmarktpolitische Programme“ im Jahr 2019 62 Millionen Euro und im Jahr 2020 100 Millionen Euro jeweils zusätzlich eingestellt.
2. Die Haushaltsmittel sollen durch einen Haushaltsvermerk jeweils für übertragbar erklärt werden.